Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sankt Wolfgang
für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Wolfgang hat in seiner Sitzung am 04.08.2026 die Nachtragshaushaltssatzung 2026 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung ist mit dem 01.01.2026 in Kraft getreten. Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan sind bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus, Hauptstraße 9, 84427 Sankt Wolfgang, Zimmer 12, niedergelegt und können während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Dem Landratsamt Erding wurde die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan am 11.08.2026 vorgelegt. Mit Schreiben vom 07.10.2026 wurde die Genehmigung hierüber erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde mit aktuellem Datum ausgefertigt.

Anschlag an der Gemeindetafel	angebracht am 29.10.2026
	abgenommen am:
zusätzlich:	www.st-wolfgang-ob.de am 29.10.2026